



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht	Vorlage-Nr: VO/2018/432 Status: öffentlich Datum: 15.02.2018 Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>HanseWerk AG</b> <b>Entlastung des Aufsichtsrates</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Landrat als Vertreter des Kreises in der Hauptversammlung der HanseWerk AG wird angewiesen, dem Beschlussvorschlag zur Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

**2. Sachverhalt:**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist über seine Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFG Infrastruktur GmbH mit einem Anteil von 3,83 % am Grundkapital der HanseWerk AG beteiligt. In der Hauptversammlung am 25.04.2018 soll unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen werden. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird in der Hauptversammlung durch den Landrat vertreten, der auch Mitglied des Aufsichtsrates ist. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist zwar rechtlich nicht angreifbar, kann aber, wie im Fall der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates, zu Interessenkonflikten führen.

Der Landkreistag empfiehlt deshalb, ein Votum des Hauptausschusses zur Entlastung des Aufsichtsrates herbeizuführen.